

# Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Per E-Mail  
Regierungen

nachrichtlich  
Präsidien der Bayerischen Polizei

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen StMI-D4-2253-14-130	Bearbeiter Herr Schmitz	München 23.07.2020
	Telefon / - Fax 089 2192-2782/ -12782	Zimmer BR4-0034	E-Mail Sachgebiet-D4@stmi.bayern.de

## **Katastrophenschutz; Warnung der Bevölkerung – Bundesweiter Warntag 2020 (landesweit einheitlicher Probealarm)**

### Anlagen

Liste der teilnehmenden Landkreise, Städte und Gemeinden  
Flyer „Bundesweiter Warntag“

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 10.09.2020 findet **erstmalig** der **bundesweite Warntag** statt. Er wird ab 2020 jährlich am jeweils zweiten Donnerstag im September durchgeführt und **ergänzt** den im Freistaat Bayern bisher ebenfalls im September eines jeden Jahres durchgeführten **landesweit einheitlichen Probealarm**.

Zur Information zum bundesweiten Warntag liegt diesem Schreiben ein Flyer des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) bei.

Das BBK führt den bundesweiten Warntag unter folgenden Maßgaben durch:

Am **10.09.2020 um 11:00 Uhr** werden

- alle an das Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossenen Warnmittel und Warnmultiplikatoren sowie

- alle weiteren verfügbaren und in den Warnkonzepten der Länder und Kommunen vorgesehenen Warnmittel

ausgelöst. Die Auslösung über MoWaS erfolgt durch das BBK, um die Funktionsfähigkeit der bundesweiten Auslösung unter realistischen Bedingungen zu erproben.

Hierzu sendet das BBK-Nationale Warnzentrale am 10.09.2020 eine Warnmeldung für das gesamte Bundesgebiet.

Parallel hierzu lösen die teilnehmenden Landkreise, Städte und Gemeinden im Freistaat Bayern zeitgleich die in ihrem Zuständigkeitsbereich befindlichen, nicht direkt an MoWaS angeschlossenen Warnmittel manuell aus (z. B. Sirenen, Warn-Apps).

Am **10.09.2020 um 11:20 Uhr** sendet das BBK-nationale Warnzentrale eine **Entwarnung** für das gesamte Bundesgebiet. Hierbei werden alle Warnmultiplikatoren und -mittel der Ausgangs-Meldung angesprochen.

Eine Entwarnung der von den Landkreisen, Städten und Gemeinden manuell ausgelösten Sirenen erfolgt im Freistaat Bayern nicht. Sollten Warnungen über die verschiedenen Warn-Apps durch die Kreisverwaltungsbehörden erfolgt sein, müssten diese jedoch auch wieder entwarnt werden.

Zu dem am **10.09.2020 ab 11:00 Uhr** stattfindenden landesweit einheitlichen Probealarm im Rahmen des bundesweiten Warntags 2020 übersenden wir die anliegende Liste der teilnehmenden Landkreise, Städte und Gemeinden mit der Bitte, Kenntnis zu nehmen.

Änderungen bzw. Ergänzungen bitten wir, uns **bis spätestens 28.08.2020** mitzuteilen.

Ergänzend weisen wir auf Folgendes hin:

- Alle Sirenen und auch andere Warnmittel, wie z. B. Warn-Apps, sind einheitlich ab 11:00 Uhr auszulösen (durch die Konzentration der Alarmauslösung auf die ILS kann es u. U. zu Zeitverzögerungen bei der Auslösung der Sirenen kommen).

Die Kreisverwaltungsbehörden, die gemäß beiliegender Liste Warn-Apps aus-

lösen, können dies, soweit auf den Sirenenprobealarm hingewiesen wird, bereits ab 10:30 Uhr vornehmen. Eine zentrale Auslösung von Warn-Apps durch das StMI wird im Rahmen des bundesweiten Warntags nicht erfolgen.

- Die überregionale Presse wird von uns mittels Pressemitteilung (wird nachge-  
reicht) zeitnah über den Probealarm informiert. Darüber hinaus regen wir an,  
die lokale/regionale Presse direkt durch die Kreisverwaltungsbehörden zu in-  
formieren sowie ggf. in Gemeindeblättern und Broschüren, wie z. B. Senioren-  
magazinen der Landratsämter, auf die Bedeutung des Sirenensignals hinzu-  
weisen.
- Wir werden Antenne Bayern, den Bayerischen Rundfunk und die BLR (Dienst-  
leistungsgesellschaft für Bayerische Lokal-Radioprogramme) bitten, in den  
Nachrichten und im Verkehrswarndienst auf die Probealarmierungen in weiten  
Teilen Bayerns hinzuweisen. Die Information der lokalen/regionalen Rund-  
funksender sollte daneben zusätzlich direkt durch die Kreisverwaltungsbehör-  
den erfolgen.
- Die Länder Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen und Sachsen werden wir  
unterrichten.
- Wir bitten die Regierungen von Oberbayern, Niederbayern, der Oberpfalz und  
Schwaben, die Nationalen Meldeköpfe (PP Oberbayern Süd, PP Niederbay-  
ern, PP Schwaben Süd/West, Gemeinsames Zentrum der deutsch-tschechi-  
schen Polizei- und Zollzusammenarbeit in Schwandorf) um Weitergabe ent-  
sprechender Informationen über den geplanten Probealarm an die Nationalen  
Meldeköpfe in Österreich (Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg) und  
in der Tschechischen Republik zu ersuchen.

Informationen zum Probealarm werden wir auch auf der Homepage des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration unter <http://www.innenministerium.bayern.de/sus/katastrophenschutz/warnungundinformation/sirenenundlautsprecher/index.php> zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Feulner  
Ltd. Ministerialrat